



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	01.10.2008		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2008	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 05.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 368/08

Betreff: Zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen in Ulm - Ulm im Spiegel der Kennzahlenauswertung, integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene und im baden-württembergischen Vergleich -

Anlagen: 3

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Sachtleben, Angelika

Genehmigt: BM 2.OB.ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Seit 2003 werden jährliche Daten zur Steuerung der Erziehungshilfe in Ulm erhoben. 2007 wurde –ergänzend dazu– ein Kontrakt zwischen dem Fachbereich Bildung und Soziales und der zentralen Steuerung abgeschlossen, der die bisherige ausschließliche Fokussierung auf die Kennzahlen aufhob und um die Daten zur „Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene“ (Sozialraumanalyse) und um den darauf aufbauenden landesweiten Vergleich des Landesjugendamtes („Überörtliche Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“) erweitert.

Dieses Datenmaterial wird hier nun vorgelegt.
Der Auswertung vorangestellt werden ausgewählte Fallbeispiele.

1. Beispielfälle aus dem Jugendamtsalltag

Die folgenden Fallbeispiele sind anonymisiert und spiegeln exemplarisch die Fallarbeit des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) wieder, sowohl mit, als auch ohne die Einleitung einer Erziehungshilfe.

Familie Meier

Frau Meier ist berufstätig und in zweiter Ehe verheiratet. Herr Meier hat einen 18jährigen Sohn aus erster Ehe, Frau Meier 2 Töchter, 16 und 19 Jahre alt. Die 19jährige ist inzwischen selbstständig.

Frau Meier wendet sich an das Jugendamt (FAM), um die jüngere Tochter Jessica sofort stationär unterbringen zu lassen, weil das Mädchen nicht nach Hause käme, erheblich Alkohol konsumiere und nicht ansprechbar sei.

Zur Klärung der Situation führt die Mitarbeiterin zunächst 3 Gespräche mit Mutter und Tochter und 2 weitere Gespräche mit Jessica allein.

Wegen beruflicher Belastung kann Frau Meier dann ca. 3 Wochen lang keine Termine persönlich wahrnehmen. In dieser Zeit werden die erforderliche Themen per E-Mail „besprochen“.

Nach einer interdisziplinären Fallberatung empfiehlt die Mitarbeiterin eine aufsuchende Familientherapie, **und keine stationäre Unterbringung**.

In einem danach geführten persönlichen Gespräch mit Mutter und Tochter berichten beide, sowohl von der Idee einer Heimunterbringung Abstand zu nehmen, wie auch derzeit keine aufsuchende Familientherapie zu benötigen. Die Gespräche mit der Mitarbeiterin hätten ihre Situation geklärt und komme wieder besser miteinander aus.

Familie Ulusoy

Frau Ulusoy ist alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern (2 Buben, 6 + 9 Jahre alt, 1 Mädchen, 12 Jahre alt). Der Vater der Kinder wohnt im gleichen Mehrfamilienhaus.

Die Mitarbeiterin wird von der Schule kontaktiert, da der 9jährige Mehmet sich in der Schule sehr aggressiv verhält. Die Mitarbeiterin führt Klärungsgespräche mit der kompletten Familie unter Einbeziehung von Mehrets Lehrer.

Die vorliegende Problematik und die Erkenntnisse aus den Familiengesprächen werden in einer Fallbesprechung unter Einbeziehung mehrerer Fachkräfte erörtert. Empfohlen wird, eine sozialpädagogische Familienhilfe zur Unterstützung der Mutter und zur Klärung der innerfamiliären Beziehungen.

Frau Ulusoy beantragt die HZE als sozialpädagogische Familienhilfe und arbeitet aktiv mit mit der Kollegin des Erziehungshilfeträgers, die in die Familie kommt, zusammen.

Familie Müller

Familie Müller ist dem Jugendamt seit vielen Jahren bekannt. Im folgenden ist nur ein Ausschnitt dieser Zusammenarbeit dargestellt.

Frau Müller ist in 2. Ehe verheiratet und lebt mit ihrem Mann, dem gemeinsamen Kind Kevin, 1,5 Jahre alt, und Mike, einem Sohn aus ihrer 1. Ehe zusammen.

Mike ist 15 Jahre alt und erst vor 3 Jahren von seinem Vater zur Mutter gewechselt.

Seine beiden Brüder, 13 und 16 Jahre alt, sieht er aufgrund der räumlichen Entfernung eher selten. Diese leben weiterhin beim leiblichen Vater in Sachsen-Anhalt. Beide befinden sich wegen Verhaltensauffälligkeiten in psychologischer Betreuung.

Der KSD wird tätig, als sich Mikes Vater meldet und mitteilt, dass Mike von seinem Stiefvater misshandelt werde. Nach Gesprächen mit der Familie, Telefonaten mit dem leiblichen Vater, Terminen mit den Lehrern und dem Schulleiter Mikes und dem Kinderarzt des Jungen wird eine sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt. Vorausgegangen war das (vorgeschriebene) standardisierte Verfahren zum Kinderschutz in Ulm.

Parallel dazu wendet sich das Jugendamt in Sachsen-Anhalt an den Mitarbeiter. Der Vater hatte beim Familiengericht das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die 13 und 16 Jahre alten Brüder von Mike beantragt. Im gerichtlichen Verfahren wurde die Stellungnahme zur Position und Situation der Mutter, Frau Müller, angefordert

Die Familienhilfe, die wegen des Misshandlungsverdachtes eingesetzt worden war, wurde von Frau Müller positiv angenommen. Sie bewertete die Gespräche mit der Familienhelferin als hilfreich und lernte, besser Grenzen zu setzen. Mike hatte zwar angeblich Schwierigkeiten mit der Hilfe und fand die Gespräche „uncool“, verbesserte sich aber in dieser Zeit schulisch und zeigte auch in der Familie weniger Auffälligkeiten. Der Verdacht der Misshandlung konnte nicht bestätigt werden.

6 Monate später teilt Mikes leiblicher Vater mit, dass er seinen Sohn als stark psychisch belastet erlebe und ein dringender Hilfebedarf bestehe. Mike brauche eine psychologische Begleitung, entweder ambulant oder stationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Da Mike in keine Klinik möchte, beantragt Frau Müller beim Familiengericht im Rahmen des Sorgerechts bei gesundheitlichen Angelegenheiten alleine für Mike entscheiden zu können.

Der Mitarbeiter wird vom Gericht zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, dazu sind Gespräche mit Mike, den Eltern, Lehrkräften und dem Kinderarzt erforderlich

2. Kennzahlen zur Steuerung der HzE

Die Kennzahlen zur Steuerung der HzE basieren auf den Zielen der Sozialraumorientierung. Sie sind Indikatoren für die Messung der Zielerreichung, die sich im Spannungsfeld des fachlichen und finanziellen Rahmens bewegt. Es geht eben nicht um Einsparungen zulasten fachlicher Erfordernisse, sondern um das Gleichgewicht dessen.

Dieses ausgewogene Verhältnis konnte –wie in den Vorjahren- auch in 2007 vollumfänglich erreicht werden. Alle gebildeten Kennzahlen zu

- den Laufzeiten der erzieherischen Hilfen
- dem Anteil an jungen Menschen in HzE
- den geleisteten Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung
- den ambulant durchgeführten Hilfen
- den außerhalb von Ulm untergebrachten Kindern und Jugendlichen und
- der Ausgabeentwicklung

geben seit 2003 eine gesamtstädtisch konstant positive Entwicklung wieder.

In absoluten Zahlen ausgedrückt ist in 2007

- in **2676** Fällen Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen im Vorfeld von HzE geleistet worden und
- in **676** Fällen eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet und durchgeführt worden.

Die Detaildaten der Kennzahlenauswertung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Sozialraumanalyse

Bei der Beschäftigung mit der **Sozialraumanalyse** geht es im wesentlichen um die Fragen:

- Wie kann man die Sozialstruktur einer Stadt, eines Stadtteils beschreiben?

- Welche Daten werden dazu benötigt, die Aufschluss darüber geben können wie sich soziale Lebens- und Problemlagen darstellen?
- Womit lassen sich Aussagen über sozialräumliche Entwicklungen und Veränderungsprozesse machen?
- Welche Daten können künftige Jugendhilfebedarfe abbilden?

Sie sind damit für die HzE Steuerungsgrundlage.

Im Kontext der Auswertung der Kennzahlen wird die Sozialraumanalyse außerdem zur Dateninterpretation herangezogen:

Sind in den Kennzahlen abgebildete Entwicklungen auf die Veränderungen in der Sozialdatenstruktur zurück zu führen ?

3.1 Datenauswahl

Um eine Sozialraumanalyse durchführen zu können und somit eine Datengrundlage für die Jugendhilfeplanung zu schaffen, muss aus einem Katalog von denkbaren Messgrößen eine Auswahl getroffen werden. Solche Indikatoren sind z.B. der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II, der Alleinerziehenden, der Arbeitslosen und andere mehr. Die Festlegung der Indikatoren wurde vor dem Hintergrund inhaltlicher Begründungen getroffen: Welche Indikatoren geben am ehesten Aufschluss über die uns interessierende Zusammenhänge für die Jugendhilfeplanung? Sind die Daten zugänglich und regelmäßig abrufbar?

3.1.1 Begründung für die Auswahl der Indikatoren

Die Sozialraumindikatoren in Ulm wurden im Jugendhilfeausschuss im Jahr 2002 festgelegt (GD 505/02). Sie sind in bevölkerungsorientierte, bzw. sozialstrukturelle und fallbezogene Indikatoren unterteilt. Die Grundlagen für die Auswertung und deren Bezugsquellen sind in 2003 mit der Entwicklung der "Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene" (IBÖ) und deren Bezugsquellen entstanden.

3.1.2 Bevölkerungsorientierte Indikatoren

Die bevölkerungsorientierten Indikatoren, als auslösende Faktoren, sollen Hinweise darauf geben, welcher Jugendhilfebedarf aufgrund der Struktur der Bevölkerung zu erwarten ist. Dieses sind:

- Wohnbevölkerung < 21 Jahre (JEW)
- Sozialhilfeempfänger < 21 Jahre (HLU < 21J)
- Alleinerziehende (Alleinerziehende Haushalte)
- Ausländische Wohnbevölkerung < 21 Jahre (Ausländer < 21)
- Arbeitslose

3.1.3 Fallbezogene Indikatoren

Die fallbezogenen Belastungsindikatoren erheben den bereits eingetretenen öffentlichen Unterstützungsbedarf im Rahmen der Erziehungshilfe. Dieses sind:

- Jugendgerichtshilfe-Fälle (JGH-Fälle)
- Kinderdelinquenz
- Erziehungshilfe-Fälle (HzE-Fälle).

4. Erhebungen und Auswertungen des Landesjugendamtes

Die "Integrierte Berichterstattung" (IB) stellt bis 2003 einen Vergleich der Land- und Stadtkreise in Württemberg-Hohenzollern dar und wurde vom Landesjugendamt alle 3 Jahre herausgegeben. Nach der Veränderung der Strukturen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) wird im Herbst 2008 erstmals ein landesweiter Bericht zu den Hilfen zur Erziehung für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der aktualisierte Bericht heißt jetzt „Überörtliche Berichterstattung zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“ (BE HzE).

Auch in dem jetzt vorgelegten Bericht bestätigt sich, was bereits die Erhebungen bis 2003 gezeigt haben:

Ulm rangiert mit seiner Entwicklung der erzieherischen Hilfen auf Landkreisniveau. Alle Stadtkreise Baden-Württembergs weisen z.T. deutliche höhere Eckwerte aus. Die Annahme, dass sich Ulm möglicherweise auch in seinen sonstigen Strukturdaten eher den Landkreisen zuordnen ließe und damit die Entwicklung der HzE eine Entsprechung fände, bestätigt sich nicht.

Die Zusammenfassung des Berichtes ist Anlage 3 zu entnehmen. Die detaillierte Ausfertigung umfasst 260 Seiten und ist über folgende Webside zu erhalten:

www.kvjs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Jugendhilfe/Bericht_HzE_2008.pdf.

Einer der beiden Verfasser des Berichtes, Herr Dr. Bürger, wird im Jugendhilfeausschuss berichten.

5. Zusammenfassung

Die Ulmer Jugendhilfe ist fachlich gut aufgestellt und zeigt auch im landesweiten Vergleich erstaunlich positive Ergebnisse, die nicht auf strukturelle Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

Vielmehr begründet sich die Ulmer Entwicklung im Potential der Mitarbeiterschaft und in den positiven Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Ulm, dem Oberlinhaus und dem Zentrum Guter Hirte.

6. Ausblick

Der Fall „Kevin“ und zahlreiche Medienberichte über misshandelte und vernachlässigte Kinder zeigt seine Auswirkungen auch in Ulm. Die Anzahl an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen steigt stetig – und damit auch die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen. Auch wenn damit eine „Verschlechterung“ der Steuerungskennzahlen in Fallzahl und Ausgabeentwicklung einhergehen mag, ist diese Entwicklung durchweg positiv zu bewerten. Kinder werden frühzeitig geschützt, Familienangehörige, Nachbarn, Institutionen sind aufmerksam und Familien erhalten frühzeitig die notwendige Unterstützung.